

Tisch-Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 22/0009/WP15
Federführende Dienststelle: Steuern und Kasse		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	28.11.2008
		Verfasser:	Hermanns, Rolf
4. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
02.12.2008	FA	Anhörung/Empfehlung	
10.12.2008	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den in der Anlage aufgeführten 4. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Aachen vom 22.02.2006 zu beschließen.

Grehling

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage aufgeführten 4. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Aachen vom 22.02.2006. Er tritt ab 01.01.2009 in Kraft.

Rombey

Erläuterungen:**Zu Art. 1:**

Die Verwendung des 3,5-fachen des Einspielergebnisses sollte die Möglichkeit eröffnen, den Spieleinsatz auch dann zu ermitteln, wenn er nicht direkt vom Geldspielgerät dokumentiert wird. Bei Geldspielgeräten, die den Einsatz aufgrund ihrer Bauart speichern und auf dem Zählwerksausdruck dokumentieren können müssen, sollte diese Ersatzberechnung jedoch nicht zur Anwendung kommen. Die Regelung wird daher konkreter gefasst, um eine Umgehung der dokumentierten Spieleinsätze in Zukunft auszuschließen.

Anlage/n:**4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Aachen
(Vergnügungssteuersatzung) vom 22.02.2006**